

## **Die Hauptaufgaben eines 1. Vorsitzenden in Verein und Vorstand**

Der 1. Vorsitzende im Verein...

- gewährleistet, dass der Verein sich an die Vereinssatzung hält
- treibt die Erfüllung des Vereinszwecks voran
- repräsentiert den Verein nach Innen und Außen
- ist gesellschaftspolitisch prägende Kraft des Vereins
- ist bei Versammlungen der Vorsitzende und leitet diese
- vermittelt zwischen den Mitgliedern und der Öffentlichkeit (als Bindeglied)
- vertritt den Verein bei Ämtern und Behörden
- ist Bindeglied zu Verbänden und Dachorganisationen
- repräsentiert den Verein bei Vereinsveranstaltung anderer Gruppierungen (z.B. Stadtfestverein)

### **Wichtige vereinsinterne Aufgaben des Vorsitzenden**

- beruft Versammlungen ein und stellt die Tagesordnung auf
- übernimmt die Leitung von Versammlungen und Sitzungen
- legt den Mitgliedern den Geschäftsbericht vor
- kontrolliert und überwacht die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und Sitzungen
- ist für die Beschaffung von Geldern verantwortlich (z.B. durch Spenden, Sponsoring, Stiftungen oder Zuschüssen)

### **Entscheidungsmacht des 1. Vorsitzenden**

- entscheidet (mit dem Vorstand) über wichtige Vereinsangelegenheiten (z.B. Neuanschaffungen, Satzungsänderungen etc.)
- hat bei einer Stimmengleichheit in Abstimmungen Entscheidungsmacht

### **Weitere Aufgaben des 1. Vorsitzenden**

- hat die Unterschriftenbefugnisse für Vereinskorrespondenz bzw. Rechtsgeschäfte
- erstellt Jahresberichte
- legt Richtlinien für das Zusammenleben innerhalb des Vereins fest
- vereinbart Ziele mit Mitarbeitern und Mitgliedern

- hält ein positives Klima innerhalb des Vereins aufrecht
- vertritt den Verein stets positiv im gesellschaftspolitischen Bereich
- kooperiert mit anderen Vereinen, Stadträten, Ausschüssen etc.